

# „Update SGB VIII Reform“

-

## Beteiligung junger Menschen

-

Online-Session am 24.06.2024



Kathrin Schulan

Caritasverband  
für die Diözese  
Augsburg e. V.



Katharina Maier

Arbeitsgemeinschaft katholischer  
Einrichtungen und Dienste der  
Erziehungshilfen und Jugendsozialarbeit  
in der Diözese Augsburg e.V.

# Reformprozess KJSG

## 1. Reformstufe

10.06.2021

### Inkrafttreten des KJSG

Inklusivere Ausrichtung der  
Kinder- und Jugendhilfe

## 2. Reformstufe

01.01.2024

### Einführung der Verfahrenslotsen

## 3. Reformstufe

01.01.2028

### Zuständigkeit der Jugendämter für junge Menschen mit und ohne Behinderung

Besserer Kinder- und  
Jugendschutz

Stärkung von Kindern  
und Jugendlichen, die in  
Einrichtungen und  
Pflegefamilien  
aufwachsen

Hilfen aus einer Hand  
für Kinder und  
Jugendliche mit und  
ohne Behinderung

Mehr Prävention vor Ort

Mehr Beteiligung von jungen  
Menschen, Eltern und  
Familien

# Beteiligung/Partizipation – Von was reden wir?

„In dem wohl allgemeinsten Verständnis wird Partizipation als die Beteiligung von Einzelnen und Gruppen an Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen verstanden, wobei die Beteiligung ganz unterschiedliche Formen und Ausmaße annehmen kann.“ (Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik e.V.)



Abb : Stufen der Partizipation (Wright, Block, & von Unger, in: Wright 2010)

# SGB VIII – Was ist Gesetz(t)?

Änderungen/Neuerungen durch das KJSG seit 2021

UN – BRK  
UN – KRK

§ 4  
Förderung der freien Jugendhilfe  
und dabei Stärkung der  
Beteiligung

§ 4a  
Anregung, Förderung,  
Zusammenarbeit mit  
selbstorganisierten  
Zusammenschlüssen zur  
Selbstvertretung

§ 5  
Wunsch- und Wahlrecht

§ 8  
Beteiligung an allen sie  
betreffenden Entscheidungen des  
Jugendamtes

§ 8a  
Einbeziehung in die  
Gefährdungseinschätzung

§ 8, 10a, 36, 42, ...  
Beratung und Unterstützung in  
verständlicher, nachvollziehbarer  
und wahrnehmbarer Form

§ 11  
Mitbestimmung/-gestaltung der  
Jugendarbeit  
Befähigung zu Selbstbestimmung  
und gesellschaftlicher  
Mitverantwortung

§ 14  
Befähigung zu Kritik-,  
Entscheidungsfähigkeit,  
Eigenverantwortlichkeit,  
Verantwortung gegü.  
Mitmenschen durch erzieh.  
Kinder- und Jugendschutz

§ 22  
Förderung der Selbstbestimmung,  
Eigenverantwortung und  
Gemeinschaftsfähigkeit in der Kita

§ 36  
Gemeinsame Hilfeplanung

§ 37b  
Beteiligung an der Ausgestaltung  
des Schutzkonzeptes in  
Familienpflege

§ 37c  
Beteiligung an der Auswahl der  
Einrichtung/Pflegeperson

§ 42/42a  
Beteiligung an der Inobhutnahme

§ 45  
Betriebserlaubniserteilung  
erfordert Selbstvertretung,  
Beteiligung und Beschwerde

§ 71  
Selbstorganisierte  
Zusammenschlüsse als beratende  
Mitglieder des  
Jugendhilfeausschusses

§ 80  
Berücksichtigung von Wünschen,  
Bedürfnissen und Interessen bei  
der Jugendhilfeplanung

# Der Paradigmenwechsel des KJSG

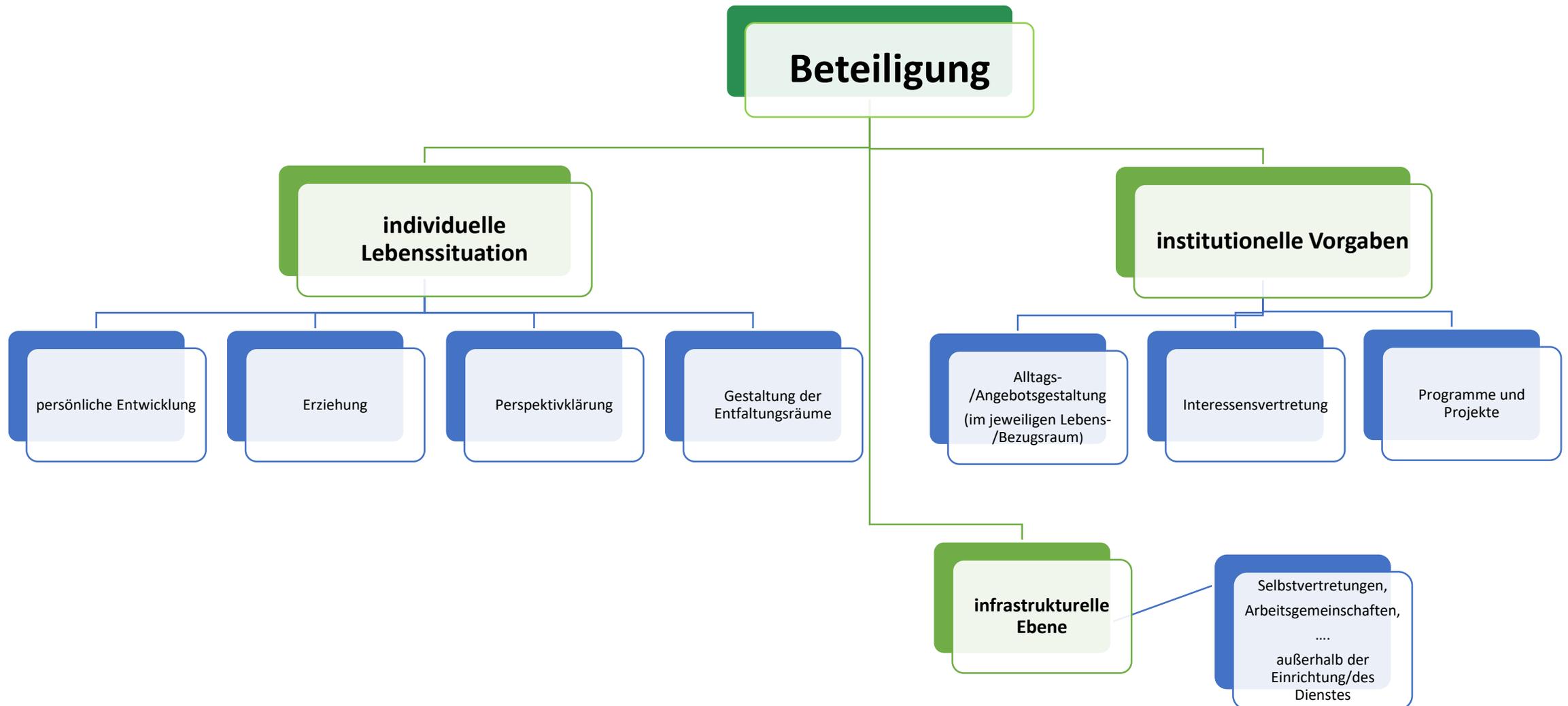
- **KJSG stärkt rechtebasierte Kinder- und Jugendhilfe, v.a. auch für Kinder in Hilfekontexten** → Kinder stehen selbst **als Rechtssubjekte im Fokus**
- **emanzipatorisches Bild**, das der neueren Kindheitsforschung entspricht  
→ Kinder als Subjekte, Akteurinnen und Akteure der eigenen Entwicklung, die auf ihre Rechte selbst aktiv zugreifen bzw. dazu befähigt werden und dies vom Anfang Ihres Lebens an → **Kinder als Experten in eigener Sache**
- **Fachkräfte** sollen **sichern**, dass junge Menschen dazu in der Lage sind ihre **Rechte auszuüben**, d.h. durch Information, Beratung und Förderung einen **Handlungsrahmen für die Selbstbestimmung** junger Menschen zu **schaffen**
- **Zu beachten:**
  - **Wahrnehmung des Erwachsenen ist nicht gleich Wahrnehmung eines Kindes** → Expertise für die eigene Lebenswelt, die nicht stellvertretend durch Erwachsene gegeben werden kann
  - **großes Machtungleichgewicht:** Erwachsene treffen die Entscheidungen → Erwachsene müssen Kindern ihre Subjekthaftigkeit zugestehen, auch bei ernststen und schweren Themen Wege finden und Machtasymmetrien abbauen
  - Kinder sind **keine homogene Gruppe**, sie sind **vielfältig, heterogen und divers**
  - **Beteiligung setzt Artikulation und Sprechfähigkeit voraus**  
D.h. bei Einschränkungen (durch Behinderung, Krankheit, Trauma, Gewalterfahrungen, Alter, fehlende Information, Dominanz von Erwachsenen, etc.) ist es **Aufgabe der Fachkräfte junge Menschen sprachfähig zu machen und (ggf. auch sprachfreie, z.B. digitale) Zugänge zu schaffen**

(vgl. Rätz, 2024)

Im SGB VIII sind hierzu verschiedene Beteiligungsebenen benannt, die durch das KJSG weiter gestärkt wurden:

- Beteiligungsrechte/direkte Beteiligung junger Menschen **im Einzelfall** (z.B. §§5, 8a, 37b SGB VIII)
- **Befähigung** zur Beteiligung durch die Fachkräfte (z.B. §§ 11, 14, 22 SGB VIII)
- **Förderung und Sicherung** von Beteiligung durch die öffentliche/freie Jugendhilfe (z.B. §§ 4a, 71, 45 SGB VIII)

# Umsetzung von Beteiligung – im Kontext der Hilfe



# Wichtige Ansatzpunkte für uns

Förderung von Demokratie und Vielfalt in unserer Gesellschaft durch Förderung demokratischer Prozesse in unserem Einflussbereich

Konkrete Themen:

- Selbstvertretung von Kindern und Jugendlichen, die sich in Hilfekontexten befinden → Weiterdenken über teil-/stationäre Settings hinaus
- Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen mit schweren und mehrfachen Behinderungen
- voneinander Lernen zwischen Eingliederungshilfe und Jugendhilfe

# Partizipation als Lern- und Entwicklungsfeld

## Partizipation

... schafft Voraussetzungen für Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und dessen Gestaltung

... eröffnet Lernprozesse zur Lebensbewältigung

... ist Erfahrungsraum für Selbstwirksamkeit



Erwerb von Schlüsselqualifikationen

Soziale Kompetenzen, angemessene Interessenvertretung, konstruktive Konfliktlösungen



Stärkung der Persönlichkeit



Entfaltung des Entwicklungspotentials junger Menschen



Prävention (u.a. von Gewalt)

(vgl. BVkE Positionspapier Dörnhoff, Hiller, Scheiwe 2013)

# Umsetzung von Beteiligung – Gelingensfaktoren



## Klima der Beteiligung

durch beteiligungsfördernde, akzeptable und zugängliche  
Kommunikations-, Handlungs- und Ausdrucksformen



## Beteiligungsfördernde Grundhaltung

durch selbstkritisches Hinterfragen der Fachkräfte



## Strukturelle Verankerung und Verbindlichkeit

durch funktionierende Verfahren und Beteiligung für alle



## Kultur der Einrichtung

durch Implementierung, Umsetzung und regelmäßige Überprüfung von  
Beteiligungskonzepten mit Bezug auf die gesamte Organisation



## Verfügbarkeit und Zugänglichkeit

durch digitale Beteiligungsformate

(vgl. Qualitätsstandards für Kinder- und  
Jugendbeteiligung, BMFSFJ 2022)

# (verwendete/weiterführende) Literatur, Links

Sozialgesetzbuch VIII: [https://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/)

DiJuF Synopse KJSG: [https://dijuf.de/fileadmin/user\\_upload/DIJuF-Synopse KJSG Stand 10.6.2021.pdf](https://dijuf.de/fileadmin/user_upload/DIJuF-Synopse_KJSG_Stand_10.6.2021.pdf)

Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik e.V.: <https://degede.de/abc/beteiligung-partizipation/>

16. Kinder und Jugendbericht – Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter:

<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/162232/27ac76c3f5ca10b0e914700ee54060b2/16-kinder-und-jugendbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf>

BMFSFJ:

Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung

<https://standards.jugendbeteiligung.de>

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung:

„Demokratie von Anfang an“ – Arbeitsmaterialien für die Kitapraxis

„Kinder reden mit“ – Handlungsempfehlungen für pädagogische Fachkräfte zur Demokratiebildung an Grundschulen

<https://www.dkjs.de/demokratie/>

Rätz, Regina (2024): „in 10einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form" Beteiligung und Kommunikation von und mit Kindern in den Hilfen zur Erziehung (HzE). In: Forum Erziehungshilfen, Jg. 30, H 1, S. 52-56

Regina Rätz: „Es kommt auf das Verstehen an!“ Beteiligung und Kommunikation von und mit Kindern in der ambulanten sozialpädagogischen Familienhilfe

# Vielen Dank für Ihr Interesse!



Caritasverband  
für die Diözese  
Augsburg e. V.



Arbeitsgemeinschaft katholischer  
Einrichtungen und Dienste der  
Erziehungshilfen und Jugendsozial-  
arbeit in der Diözese Augsburg e.V.